

Schutzkonzept der Spielgruppe Himmugüegeli

1. Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

1.1 Übertragung

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von dort werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann dadurch die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die **Übertragung durch engeren Kontakt**, sowie die **Übertragung durch Tröpfchen**, können durch **mindestens zwei Meter Abstandhalten** oder **physische Barrieren verhindert werden**. Um die **Übertragung über die Hände** zu vermeiden, ist eine **regelmässige und gründliche Handhygiene** durch alle Personen sowie die **Reinigung häufig berührter Oberflächen** wichtig.

1.3 Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

2. Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden.

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

2.1 Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken.

Spielgruppenleitenden und Kindern, die folgende Symptome haben, ist es nicht erlaubt zu arbeiten, respektive die Spielgruppe zu besuchen; sie bleiben zu Hause:

- Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen
- Fiebergefühl oder Muskelschmerzen

Wenn die Symptome sich verstärken oder nicht nachlassen, besuchen die Betroffenen nach telefonischer Voranmeldung eine Arztpraxis oder eine Notfallstation. **Kranke Personen sollen zu Hause bleiben.** Wenn sie hinausgehen müssen, dann sollen Sie eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Die Spielgruppenleitenden informieren die Eltern, dass Kinder mit obengenannten Symptomen sofort aus der Spielgruppe abgeholt werden müssen.

3.Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. **Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.**

3.1 Information der Eltern und der Mitarbeitenden

Die Sensibilisierung der Eltern und Hinweise auf die unbedingte Einhaltung der Hygiene-Verhaltensregeln sind nach wie vor sehr wichtig. Es empfiehlt sich, Mitarbeitende, Eltern und Kinder vor der Wiedereröffnung und dann regelmässig über die Schutzmassnahmen zu informieren.

3.2 Hygiene

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden, besonders gegenüber anderen Erwachsenen (kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung)
- Spielgruppenleitende sorgen dafür, dass Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel bereitstehen sowie Wasser in Wald -oder Draussen-Spielgruppen.
- Alle Personen in der Spielgruppe (Mitarbeitende, Kinder und Eltern) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies ist insbesondere nach der Ankunft, vor und nach der Essenszubereitung und dem Essen sowie nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Toilette, wickeln, Nase putzen, husten etc.) zu beachten.
- Kinder waschen ihre Hände mit Wasser und Seife. Wegen der sensiblen Kinderhaut werden Desinfektionsmittel bei Kindern nur in dringenden Situationen, wenn Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen, benutzt. Das viele Händewaschen greift die Haut an, zur Pflege der Hände sollte deshalb eine Feuchtigkeitscrème verwendet werden.
- Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.

(Merkblatt Gesundheitsschutz in Spielgruppen; Stand 27.04.2020, ©Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV, www.sslv.ch-4)

•Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Taschentücher, Windeln etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt. Abfallsäcke nicht zusammendrücken, da sonst die in der entweichenden Luft vorhandenen Viren eingeatmet werden könnten.

•Da das Virus auf Oberflächen und Gegenständen haften bleiben kann, **reinigen Spielgruppenleitende regelmässig Türgriffe, Telefonhörer, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.** Zur Reinigung der benutzten Gegenstände und der Räumlichkeiten reicht ein normales Reinigungsmittel. Benutzte Wäsche oder Arbeitskleidung wird bei 60 Grad gewaschen.

•**Geschirr, Gläser und Lebensmittel werden nicht zwischen den Kindern oder den Spielgruppenleitenden geteilt.** Nach Gebrauch reicht es, sie in der Geschirrspülmaschine oder von Hand mit einem normalen Spülmittel abzuwaschen.

•Bei Desinfektionsmitteln oder -Reinigungstüchern unbedingt die Einwirk- und Trocknungszeiten einhalten. (vgl. Infektionsschutz.de)

•Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

3.3 Distanz halten

Säuglinge und Kleinkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Gemäss der Definition des SSLV umfasst eine Gruppe etwa 8 –10 (max. 12) Kinder. Somit kann der normale Betrieb von Spielgruppen wieder aufgenommen werden. Grössere Gruppen müssen getrennt werden. Täglicher Wechsel in der Zusammensetzung von Gruppen oder im Leitungsteam sowie Kontakte mit Personen ausserhalb der Gruppe sind aber trotzdem zu vermeiden. **Auf Ausflüge und Elternanlässe ist momentan zu verzichten.** Um die Anzahl Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein zu halten, **begleiten die Eltern ihre Kinder beim Bringen und Abholen nur so weit wie nötig. Gespräche von Elterngruppen sind zu vermeiden und die nötigen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Tür -und Angelgespräche mit Eltern sind per Telefon oder E-Mail zu führen.** Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn möglich, 2 Meter Abstand zueinander. Teamgespräche oder Vernetzungsanlässe finden vorläufig elektronisch statt.